

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dez-2024**Überarbeitet am** 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Produktbezeichnung** BOSTIK P580**Andere Bezeichnungen****Reiner Stoff/Gemisch** Gemisch**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Empfohlene Verwendung** KLEBSTOFFE**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmenbezeichnung**

Bostik SA
51 Esplanade du Général de Gaulle
92800 Puteaux – La Défense
FRANCE
Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com**1.4. Notrufnummer****Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

| | |
|---|----------------------|
| Hautreizung | Kategorie 2 - (H315) |
| Augenreizung | Kategorie 2 - (H319) |
| Sensibilisierung der Atemwege | Kategorie 1 - (H334) |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 - (H317) |
| Karzinogenität | Kategorie 2 - (H351) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kategorie 3 - (H335) |
| Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Reizung der Atemwege. | |
| Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition) | Kategorie 2 - (H373) |
| Gewässergefährdend - chronisch | Kategorie 3 - (H412) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dez-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260 - Dampf nicht einatmen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit einen tastbaren Warnhinweis.

2.3. Sonstige Gefahren

Schädlich für Wasserorganismen.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dez-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

| Chemische Bezeichnung | Gewicht-% | REACH-Registrierungsnummer | EG-Nr. (Index-Nr.) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) | Hinweise |
|---|-----------|----------------------------|--------------------------|---|---|----------|------------------------|----------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 9016-87-9 | 20 - <25 | [7] | 618-498-9 | STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) Acute Tox. 4 (H332) | STOT SE 3 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5% Eye Irrit. 2 :: C>=5% Resp. Sens. 1 :: C>=0.1% | - | - | - |
| Propylencarbonat 108-32-7 | 1 - <5 | 01-2119537232-48-XXXX | 203-572-1 (607-194-00-1) | Eye Irrit. 2 (H319) | - | - | - | - |
| Diethyltoluylendiamin 68479-98-1 | 0.1- <1 | 01-2119486805-25-xxxx | 270-877-4 (612-130-00-0) | Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Eye Irrit. 2 (H319) STOT RE 2 (H373) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | - | 1 | 1 | C |

HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr. (Index-Nr.) | CAS-Nr. | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|---|--------------------------|------------|------------------|-------------------|--|------------------------------------|---------------------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 618-498-9 | 9016-87-9 | - | - | 1.5 | - | - |
| Propylencarbonat | 203-572-1 (607-194-00-1) | 108-32-7 | - | - | - | - | - |
| Diethyltoluylendiamin | 270-877-4 (612-130-00-0) | 68479-98-1 | 485 | 700 | - | - | - |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Einatmen | Kann allergische Atemreaktion verursachen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. |
| Augenkontakt | Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. |
| Verschlucken | Kann allergische Reaktionen hervorrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------------------|--|
| Symptome | Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. |
| Auswirkungen bei Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---------------------|---|
| Hinweis an den Arzt | Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung. |
|---------------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. |
|-----------------------|--|

| | |
|-------------------------|------------------------------------|
| Ungeeignete Löschmittel | Es liegen keine Informationen vor. |
|-------------------------|------------------------------------|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen | Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
|--|---|

| | |
|----------------------------------|--|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). |
|----------------------------------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

Cyanwasserstoff (Blausäure). Isocyanate.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimzte Verwendungen

KLEBSTOFFE.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland TRGS |
|--|--|--|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 9016-87-9 | TWA: 6 µg/m³; TWA: 10 µg/m³; | TWA-AGW; 0.05 mg/m³ (1; =2=(I)); inhalable fraction Sk DS RS |
| Propylenkarbonat 108-32-7 | - | TWA-AGW; 2 ppm (1(I)); TWA-AGW; 8.5 mg/m³ (1(I)); |
| Diphenylmethan-4,4-diiisocyanat 101-68-8 | TWA: 10 µg NCO / m³ (2.9 ppb) STEL: 20 µg NCO / m³ (5.8 ppb) SK* + | TWA-AGW; 0.05 mg/m³ (1; =2=(I)); Sk DS RS |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | | | |
|--|----------------|--|-------------------|
| Propylenkarbonat (108-32-7) | | | |
| Typ | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | Sicherheitsfaktor |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 70.53 mg/m³ | |
| Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 20 mg/m³ | |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 20 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 10 mg/cm² | |

| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | | | |
|--|----------------|-----------------------------|-------------------|
| Propylenkarbonat (108-32-7) | | | |
| Typ | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe | Sicherheitsfaktor |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

| | | ohne Beeinträchtigung (DNEL) | |
|---|----------|------------------------------|--|
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 17.4 mg/m ³ | |
| Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 10 mg/m ³ | |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 10 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Oral | 10 mg/kg Körpergewicht/Tag | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Propylencarbonat (108-32-7)

| Umweltkompartiment | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) |
|--------------------|--|
| Süßwasser | 0.9 mg/l |
| Meerwasser | 0.09 mg/l |
| Boden | 0.81 mg/kg Trockengewicht |
| Kläranlage | 7400 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|-------------------------------|---|
| Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. |
| Handschutz | Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min. |
| Empfehlungen | Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen |
| Haut- und Körperschutz | Geeignete Schutzkleidung. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Empfohlener Filtertyp: | Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Physikalischer Zustand | Fest |
| Aussehen | Paste |
| Farbe | Beige |
| Geruch | Charakteristisch. |

| Eigenschaft | Werte | Bemerkungen • Methode |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

| | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Entzündlichkeit | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | Keine bekannt |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | = 229 °C | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Zersetzungstemperatur | | Keine bekannt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. |
| pH (als wässrige Lösung) | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Viskosität, kinematisch | annähernd 427000 mm²/s | |
| Dynamische Viskosität | annähernd 624000 mPa s | |
| Wasserlöslichkeit | Reagiert mit Wasser. | Reagiert mit Wasser |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Schüttdichte | Keine Daten verfügbar | |
| Dichte | 1.46 | |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt |
| Partikeleigenschaften | | |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor | |
| Partikelgrößenverteilung | Es liegen keine Informationen vor | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------------------|
| Festkörpergehalt (%) | Es liegen keine Informationen vor |
| Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung | Keine Daten verfügbar |

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

| | |
|--|--------|
| Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung | Keine. |
| Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung | Keine. |

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dez-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

Zu vermeidende Bedingungen Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Kann bei Einatmen Allergie, asthmatige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht zusätzliche Wirkungen wie unter „Einatmen“ aufgeführt. Verschlucken kann zu gastrointestinale Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarröhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Symptome einer allergischen Reaktion können z. B. Hautausschlag, Juckreiz, Anschwellung, Atembeschwerden, Kribbeln in den Händen und Füßen, Benommenheit, leichter Schwindel, Brustschmerzen, Muskelschmerzen oder Hitzewallung umfassen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| ATEmix (oral) | >2000 mg/kg |
| ATEmix (dermal) | >2000 mg/kg |
| ATEmix (Einatmen von Gas) | >20000 ppm |
| ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) | 7.22 mg/L |
| ATEmix (Einatmen von Dämpfen) | >20 mg/L |

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|---|---|--|-----------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | LD50 > 10000 mg/kg (Rattus) | LD 50 > 9400 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) | 1.5 mg/L (Rattus) 4 h |
| Propylencarbonat | LD50 > 5000 mg/kg (Rattus) OECD 401 | > 3000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) | - |
| Diethyltoluyleniamin | =472 mg/kg (Rattus) = 485 mg/kg (Rattus) | = 700 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) | - |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizzungen.

| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9) | | | | | |
|---|-----------|----------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Effektive Dosis | Expositionszeit | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung | Kaninchen | | | | Leichte Hautreizung |

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

| Angaben zu den Bestandteilen | | |
|---|---------|------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9) | | |
| Methode | Spezies | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur Prüfung auf Karzinogenität und chronische Toxizität | Ratte | Karzinogen |

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 - Kann folgende Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen: Lungen; einatmen.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|---|---|--|-------------------------------------|--|----------|------------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 9016-87-9 | ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201) | CL50 (96h) >1000 mg/L Danio rerio | - | EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna | | |
| Propylencarbonat 108-32-7 | ErC50 (72h): > 900mg/L (Desmodesmus subspicatus, OECD-201) | LC50 (96 h) > 1000 mg/L (Cyprinus carpio, 67/548/EWG, Annex V, C.1.) | EC50 > 10000 mg/L 17 h | EC50 (48h): > 1000mg/L (Daphnia magna, OECD 202) | | |
| Diethyltoluylendiamin 68479-98-1 | - | - | - | LC50(48h) =0.5 mg/L Daphnia magna | 1 | 1 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9) | | | |
|--|-----------------|--------------------|----------------------------------|
| Methode | Expositionszeit | Wert | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 302C: Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI-Test (II) | 28 Tage | 0% Bioabbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
|-----------------------|------------------------|
| Propylencarbonat | -0.41 |
| Diethyltoluylendiamin | 1.4 |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|--|
| Propylencarbonat | Kein PBT/vPvB |
| Diethyltoluylendiamin | Kein PBT/vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrine Disruption der Umwelt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.
PMT- oder vPvM-Eigenschaften Das Produkt enthält Substanz(en), die als PMT oder vPvM eingestuft sind.

| Chemische Bezeichnung | PMT- und vPvM-Bewertung |
|-----------------------|-------------------------|
| Diethyltoluylendiamin | PMT & vPvM |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff NP
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 Sondervorschriften Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|------------------|
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften | Keine |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII |
|---|-----------|---|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | 56 74. |
| Diisocyanate | -- | 74 |

56

Wenn das Produkt mit diesem Stoff in Mengen ≥0,1% an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, müssen Handschuhe mit dem Produkt bereitgestellt werden

74 Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt ≥ 0,1 % monomere Diisocyanate, muss auf der entsprechenden Verpackung die Angabe „Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen“ aufgeführt sein

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590
Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht zutreffend

Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Deutschland
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dez-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe
STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog
LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: Seeschiffstransport
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
|------------------|--|------------|---|
| AGW Grenzwert | Arbeitsplatzgrenzwert Maximaler Grenzwert | BGW Sk* | Biologischer Grenzwert Hautbenennung |

Einstufungsverfahren

| | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon | Berechnungsverfahren |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch

Produktsicherheit

Überarbeitet am

04-Nov-2025

Schulungshinweise

AB DEM 24. AUGUST 2023 MUSS VOR DER INDUSTRIELLEN ODER GEWERBLICHEN VERWENDUNG EINE ANGEMESSENE SCHULUNG ERFOLGEN
Weitere Informationen siehe:

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK P580
Ersetzt Datum 09-Dec-2024

Überarbeitet am 04-Nov-2025
Revisionsnummer 5.01

<https://www.safeusediisocyanates.eu/>

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts